

**PROTOKOLL
über die 32. Sitzung des Kulturkonventes**

Datum: 2. Dezember 2022
Ort: Eduard-von-Winterstein-Theater in Annaberg-Buchholz
Beginn/Ende: 10:00 Uhr / 11:50 Uhr
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Kulturkonventes

Der neue Vorsitzende des Kulturkonventes, Herr Rico Anton, Landrat des Erzgebirgskreises, eröffnet um 10:00 Uhr die 32. Sitzung des Kulturkonventes im Theatercafé des Eduard-von-Winterstein-Theaters.

Nach der Begrüßung aller Anwesenden und der kurzen Begründung des ausgewählten Tagungsortes stellt Landrat Anton auch Dirk Neubauer, Landrat des Landkreises Mittelsachsens als stellvertretenden Vorsitzenden und als zweites beschließendes Mitglied des Kulturkonventes vor.

Beide Landräte stellen sich mit ihren eigenen Worten kurz nacheinander vor.

Im Anschluss gibt Landrat Anton die entschuldigten Konventsmitglieder bekannt (s. **Anlage1**).

Zur Vervollständigung informiert Landrat Anton, dass der Kulturbeirat durch Frau Kathrin Fuchs als stellvertretende Vorsitzende vertreten wird.

Des Weiteren begrüßt Landrat Anton als anwesende Gäste Frau Endler als Vertreterin der Rechtsaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus / SMWK), Mitglieder aus dem Kulturbeirat, sowie die Mitarbeiter des Kultursekretariates.

Die Begrüßung des geschäftsführenden Intendanten der ETO GmbH, Herrn Moritz Gogg, verbindet Landrat Anton mit einem herzlichen Dankeschön für die Bereitstellung der Räumlichkeiten. Als „Hausherr“ richtet auch Herr Gogg ein paar Begrüßungsworte an die Anwesenden.

Nachfolgend im Tagesordnungspunkt gibt Landrat Anton bekannt, dass für die Protokollierung ein Audiomitschnitt aufgezeichnet wird, welcher nach dem bestätigten Protokoll gelöscht wird. Das Protokoll wird von Frau Mosig angefertigt.

Dazu werden keine Einwände von den Anwesenden erhoben.

Landrat Anton informiert weiter, dass der Termin für diese Sitzung bereits schon in der letzten Konventssitzung am 03.06.2022 mitgeteilt und dass die Ergebnisse der Sitzungen des Kulturbeirates am 19.09.2022 und am 02.11.2022 in den Beschlussempfehlungen zu Förderangelegenheiten berücksichtigt wurden.

Die frist- und ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung ist per E-Mail vom 18.11.2022 mit dem Hinweis der Veröffentlichung der Unterlagen auf der Internetseite erfolgt.

Dazu ergänzt Landrat Anton, dass mit einer Vorbereitungszeit von 12 Tagen vor der Sitzung und der umfangreichen Beschlussvorlagen mit Anlagen auf eine nochmalige inhaltliche Erläuterung der Vorlagen verzichtet wird.

Allerdings sind nähere Informationen zu den wichtigsten Vorlagen wie die Feststellung Jahresabschlusses 2021, die Förderliste für laufende Zwecke und der Haushaltsplan 2023 beim jeweiligen Tagesordnungspunkt geplant. Fragestellungen und Hinweise von Mitgliedern sind jederzeit möglich.

Dazu gibt es von Seiten der Anwesenden vollstes Einverständnis.

Landrat Anton stellt durch die Anwesenheit beider beschließender Mitglieder die Beschlussfähigkeit gemäß Geschäftsordnung sowie die ordnungsgemäße Ladung für die 32. Sitzung fest.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung, Festlegung der Mitzeichner für das Sitzungsprotokoll, Bestätigung des Protokolls der 31. Sitzung des Kulturkonventes

Landrat Anton informiert zum Tagesordnungspunkt, dass mit der Einladung die Tagesordnung öffentlich bekannt gemacht wurde und auch ab diesem Zeitpunkt auf der Internetseite des Kulturraumes öffentlich einzusehen ist.

Unter TOP 15 „Sonstiges“ vervollständigt Landrat Anton folgenden Inhalt:

- Aktuelles aus dem Kultursekretariat
- Bekanntgabe der Sitzungstermine für 2023

Da keine Einwände erhoben werden, gilt die Tagesordnung somit als bestätigt.

Im Folgenden legt Landrat Anton die Mitzeichnung des aktuellen Protokolls wie folgt fest:

- stellv. Vorsitzende des Kulturbeirates Frau Fuchs
- Kreisrat Herr Müller

Weiter informiert Landrat Anton, dass das Protokoll der letzten Sitzung per E-Mail am 06.07.2022 an alle Mitglieder versandt wurde und dass bis zum 19.07.2022 keine Einwände dem Kultursekretariat vorlagen. Zudem wurde das Protokoll als Unterlage dem TOP 2 im internen Bereich zugefügt und war vor dieser Sitzung einsehbar.

In der Sitzung werden auch keine Einwände aus den Reihen der Anwesenden erhoben. Damit ist das Protokoll der 31. Sitzung bestätigt.

TOP 3 Information zum Umlaufbeschluss Nr. 248 zur Übernahme der Beschäftigten des Landkreises Mittelsachsen (bisher in Personalgestellung für das Kultursekretariat des Kulturraumes) in ein Anstellungsverhältnis beim Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen zum 01.01.2023

Landrat Anton berichtet, dass nach der Konventssitzung am 03.06.2022 die Durchführung eines Umlaufbeschlusses zum vorliegenden Tagesordnungspunkt erforderlich war.

Dies erfolgte mit E-Mail vom 11.07.2022 an alle Konventsmitglieder. Mit der Vorlage Nr. 248 für den Beschluss zur Übernahme der Beschäftigten des Landkreises Mittelsachsen, welche bisher in Personalgestellung für das Kultursekretariat des Kulturraumes standen, soll die

Übernahme in ein Angestelltenverhältnis beim Zweckverband Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen zum 01.01.2023 erfolgen.

Frau Dahms berichtet zum Umlaufbeschluss und dessen Umsetzung Folgendes:

Mit einstimmigem Ergebnis hat der Kulturkonvent am 26.07.2022 beschlossen, die Mitarbeiter des Landkreises Mittelsachsen, welche aktuell im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen tätig sind, unter deren Zustimmung und ohne Nachteile im Arbeitsverhältnis in ein Angestelltenverhältnis beim Zweckverband ab 01.01.2023 zu übernehmen.

Der bestätigte Beschluss ist am 28.07.2022 an alle Mitglieder versendet wurden und als Unterlage dem aktuellen TOP beigefügt.

Derzeit ist folgender Umsetzungsstand in Arbeit bzw. abgeschlossen:

- bereits abgeschlossene Arbeitsverträge mit den betreffenden Mitarbeitern
- erforderliche Änderung des Stellenplanes 2023 auf 5,0 VZÄ an Beschäftigten beim Kulturraum und 1,0 VZÄ an Beamtenstelle vom Erzgebirgskreis
- Abschluss der Erstattungsvereinbarung mit dem Erzgebirgskreis gemäß der beigefügten Anlage sowie Vorlage Nr. 257 (TOP 12)
- Personalaktenübergabe zwischen den Landkreisen für Personalbewirtschaftung und Berechnung der Gehälter in derzeitiger Abstimmung
- Vorbereitung der direkten Gehaltsauszahlung über die Kulturkasse ab Januar 2023

Landrat Anton fügt dem hinzu, dass die Personalgestellung der Beamtenstelle vom Erzgebirgskreis bis Mitte 2023 aufgrund der Fertigstellung der Fortschreibung der Kulturpolitische Leitlinien sowie der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 erfolgen wird.

Mit Zustimmung der Beamtin wird ihre Abordnung zum 01.08.2023 beendet. Eine Neubesetzung, für die seit 01.12.2022 eine Stellenausschreibung über den Kulturraum und über die Landkreise geschaltet ist, ist als Angestelltenstelle beim Kulturraum geplant.

Die Änderung erfolgt lt. Landrat Anton zur Einsparung der Umsatzsteuer für zu erstattende Personal- und Nebenkosten und zur Vereinheitlichung der Personalstruktur im Zweckverband.

TOP 4 Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen zum 31.12.2021 (Vorlage Nr. 249)

Landrat Anton berichtet, dass der Entwurf des Jahresabschlusses bis zum 25.07.2022 aufgestellt und an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mittelsachsen am 28.07.2022 übergeben wurde. Die gesetzliche Frist zum 30.06.2022 wurde durch den unerwarteten Umzug des Kultursekretariates nicht ganz eingehalten.

Nach der ebenfalls leicht überschrittenen Prüfungszeit von drei Monaten lag der Schlussbericht jedoch rechtzeitig am 02.11.2022 vor der Ladungsfrist der Sitzung vor. Landrat Anton spricht seinen Dank an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Mittelsachsen für die fristwahrende Feststellungsmöglichkeit vor dem 31.12.2022 aus. Der Bericht und der Jahresabschluss ist als Anlage zur Beschlussvorlage dem TOP 4 beigefügt.

Landrat Anton verkündet, dass der Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt und die Feststellung des gesamten Jahresabschlusses durch den Kulturkonvent empfohlen ist.

Landrat Anton betont ausdrücklich die Einhaltung der Auskunftspflicht gemäß § 88 Absatz 3 SächsGemO, da derzeit nicht von allen Mitgliedern des Kulturkonventes, trotz nochmaliger Aufforderung, eine Selbstauskunft zu Mitgliedschaften im Jahr 2021 vorliegt.

Danach übernimmt Frau Dahms das Wort und erläutert das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021. Dabei gibt sie auch bekannt, dass der direkte Haushaltsausgleich ohne Fehlbetrag als mittelfristiges Ziel angestrebt werden sollte.

Zum Jahresabschluss 2021 werden nach Anfrage von Landrat Anton keine Einwände erhoben. Daher formuliert Landrat Anton folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage festzustellen.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

TOP 5 Beschluss zur Verlängerung des Beschlusses (Vorlage Nr. 183 vom 02.12.2019) über festgelegte Ausnahmen von Einrichtungen und Maßnahmen bezüglich der Sitzgemeindebeteiligung für das Haushaltsjahr 2023 (Vorlage Nr. 250)

Landrat Anton gibt bekannt, dass aufgrund gesetzlicher Pflicht im Sächsischen Kulturraumgesetz der Grundsatz zur Sitzgemeindebeteiligung bei Einrichtungen und Projekten gilt und es nur bei sachlich begründeten Einzelfällen Ausnahmen möglich sind. Als Beispiel nennt er flächendeckende Kulturangebote der Landkreiseinrichtungen, die mehreren Kommunen zu Gute kommen.

Er hebt hervor, dass mit Beschluss Nr. 183 bis zunächst Ende des Jahres 2022 Ausnahmen von der Sitzgemeindebeteiligung für beide Kreisergänzungsbibliotheken, Kreismusikschulen einschl. deren Investitionsanträge und für beide Nachwuchsprojekte der Landkreise festgelegt wurden.

Für die weitere Anwendung der Ausnahmeregelung bei den o.g. Einrichtungen und Projekten im Jahr 2023 ist die Verlängerung des Beschlusses erforderlich.

Danach sollen mit der Fortschreibung der Leitlinien ab dem Antragsjahr 2024 die Ausnahmen geprüft werden und ein neuer Beschluss für den Zeitraum der Leitlinien erarbeitet werden.

Landrat Anton fragt die Anwesenden nach Hinweisen oder Einwände zum Tagesordnungspunkt.

Es werden keine Einwände erhoben, daher formuliert Landrat Anton folgenden Beschluss:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt, die lt. Beschluss Nr. 183 festgelegte Befreiung von der Sitzgemeindebeteiligung für die regional bedeutsamen Kultureinrichtungen und -maßnahmen lt. Anlage für das Jahr 2023 zu verlängern.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

TOP 6 **Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2023 (Vorlage Nr. 251)**

Landrat Anton fasst kurz zusammen, dass für alle Förderinstrumente der Richtlinie der Antragstermin zum 01.09.2022 galt und dass insgesamt 167 Anträge auf institutionelle Förderung und Projektförderung eingegangen sind.

Er fügt hinzu, dass zur fachlichen Antragsbewertung im Zeitraum vom 19.09.2022 bis 02.11.2022 zwei Sitzungen des zum 01.01.2022 berufenen Kulturbeirates und insgesamt acht Spartenberatungen der neugewählten Facharbeitsgruppen stattfanden.

Die Ergebnisse liegen nach abschließender Beschlussempfehlung durch den Kulturbeirat am 02.11.2022 mit der beigefügten Förderliste zur Vorlage vor. Dazu bittet Landrat Anton für nähere Informationen Frau Kathrin Fuchs als stellvertretende Vorsitzende des Kulturbeirates um das Wort.

Sie informiert die Anwesenden über die Anzahl und den Beschlussumfang der förderfähigen Anträge. Dabei geht sie auch auf Gründe der abgelehnten und zurückgestellten Anträge ein.

Als Besonderheit wird der Antrag des Klein-Erzgebirge Oederan herausgestellt. Der Kulturbeirat einigte sich in seiner Sitzung am 02.11.2022 nach kurzer Diskussion aus seit längerem bekannten Gründen auf die Ablehnung einer institutionellen Förderung. Jedoch wurde eine Inaussichtstellung für eine Projektförderung im Haushaltsplan 2023 eingestellt, wenn dafür die nötigen Voraussetzungen seitens des Antragstellers erfüllt werden.

Frau Dahms vervollständigt die Informationen mit den finanziellen Daten zum Beschlussvolumen. Als Fazit fasst sie nach ihren Erläuterungen zusammen, dass trotz höherer Fördervorschläge, insbesondere bei der institutionellen Förderung, ein Haushaltsausgleich durch die Rücklagenentnahme möglich ist und somit keine Kürzungen bei den Transferleistungen erforderlich sind.

Landrat Anton bedankt sich ausdrücklich bei den Mitgliedern der Facharbeitsgruppen und des Kulturbeirates für die fachliche Bewertung der Anträge.

Nachdem auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Fragen oder Anmerkungen erhoben werden, verliest Landrat Anton folgenden Beschlusstext:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Vergabe der Fördermittel für laufende Zwecke im Haushaltsjahr 2023 gemäß der Anlage.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

TOP 7 **Beschluss über die Vergabe von Fördermitteln für investive Zwecke im Haushaltsjahr 2023 (Vorlage Nr. 252)**

Landrat Anton informiert zu diesem Tagesordnungspunkt, dass seit dem Antragsjahr 2020 die investive Projektförderung als gesondertes Förderinstrument eingebunden ist.

Bis zum 01.09.2022 lagen insgesamt 12 Anträge mit einem Antragsvolumen von rund 494 TEUR vor. Die Antragslage zeugt von regionaler Ausgewogenheit mit 52,3 % aus dem Erzgebirgskreis und mit 47,7 % aus dem Landkreis Mittelsachsen.

Als Fördervoraussetzung unterstreicht Landrat Anton, dass die beantragte Investition zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das kulturelle Angebot der regional bedeutsamen Einrichtung dienen muss.

Nach Einschätzung des Kulturbeirates erfüllen alle Anträge diese Fördervoraussetzung.

Landrat Anton gibt zusätzlich bekannt, dass die Budgetprognose für die investiven Kulturraummittel 2023 einen Umfang von 564 TEUR zuzüglich 78,8 TEUR an übertragenen Haushaltsresten aus dem Jahr 2022 beinhaltet. Davon sind rund 390 TEUR an investiven Verstärkungsmitteln enthalten, die wegen des noch nicht erfolgten Beschlusses zum Doppelhaushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsens noch unsicher sind.

Daher liegt der Beschlussvorschlag (der Vorlage beigelegt) im Förderumfang von 494 TEUR mit entsprechenden Förderprioritäten (Ränge 1 bis 12) vor. Dabei ist herauszustellen, dass Rang 1 eine bereits bewilligte, überjährige Maßnahme aus dem Jahr 2022 mit einer beschlossenen Inaussichtstellung für 2023 in Höhe von 135 TEUR darstellt, die finanziell abzusichern ist.

Die Bezuschussung der weiteren Ränge erfolgt erst nach der Entscheidung des Sächsischen Landtages über den Doppelhaushalt am 19./20.12.2022. Danach werden die Antragsteller informiert.

Zum o.g. Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Landrat Anton leitet folgenden Beschluss zur Abstimmung ein:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Vergabe von investiven Mitteln nach § 6 Abs. 2 Buchst. b SächsKRG und investiven Verstärkungsmitteln des Freistaates Sachsen im Haushaltsjahr 2023 entsprechend der Anlage in Abhängigkeit der bereitgestellten, zweckgebundenen Haushaltsmittel durch das SMWK.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

TOP 8 Beschluss über die Fortführung der Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung im Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen im Haushaltsjahr 2023 (Vorlage Nr. 253)

Landrat Anton erklärt den Anwesenden, dass seit dem Jahr 2018 die Förderung der Kulturellen Bildung als Auftrag im Sächsischen Kulturraumgesetz (SächsKRG) explizit verankert wurde und bereits seit Mitte 2015 die Einrichtung und Weiterbetreuung der Netzwerkstelle im Kulturraum mittels freiberuflichen Honorarvertrag erfolgt.

Seit Ende Juni 2021 ist mit der Koordination dieser Netzwerkstelle Frau Ines Kunze beauftragt. Dabei ist die Aufgabenwahrnehmung für den Kulturraum nur bei einer zusätzlichen Unterstützung des Freistaates Sachsen möglich.

Landrat Anton erklärt, dass die Netzwerkstellen der Kulturräume gesondert über die neue Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des SMWK bis zu 75 % der Gesamtaufwendungen neben der laufenden Zuweisung bezuschusst werden.

Durch den Kulturbeirat am 19.09.2022 wurden die Aufgabenschwerpunkte in Verbindung mit der Ausgabenplanung in Höhe von 65,3 TEUR befürwortet und der Förderantrag in Höhe von rund 49 TEUR (75 %) für die Fortsetzung der Netzwerkstelle an das SMWK fristgemäß mit Datum vom 29.09.2022 gestellt.

Landrat Anton ergänzt, dass die Anpassung des freiberuflichen Honorarvertrages mit Verlängerung der Laufzeit bis 31.12.2022 noch erforderlich ist. Gleichzeitig ist die Vereinheitlichung gegenüber anderen Honorar- und Arbeitsverträgen des Zweckverbandes bezüglich der Fahrtkosten innerhalb und außerhalb des Kulturraumes nach SächsRKG aufgrund der in der Vorlage ausführlich dargestellten Gründe vorzunehmen.

Er hebt zudem den vertretbaren Eigenanteil des Kulturraumes von 16,3 TEUR bei vollständiger Gewährung der Antragssumme durch das SMWK hervor.

Zum Tagesordnungspunkt werden keine Fragen und Anmerkungen erhoben.

Landrat Anton leitet daher zu folgendem Beschluss über:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Weiterführung der Netzwerkstelle für Kulturelle Bildung im Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Finanzierung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 19. Juli 2022 lt. Anlage.

Der Kulturraum stellt dafür Eigenmittel in Höhe von 16.325 EUR zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung.

Der Honorarvertrag für die Koordination der Netzwerkstelle wird bis zum 31.12.2023 verlängert und in Ziffer III die Erstattung von Fahrtkosten oder einer Wegstreckenentschädigung bei Benutzung des Privatfahrzeuges für Reisen inner- und außerhalb des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen nach dem SächsRKG vereinbart.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

TOP 9 Beschluss über die Weiterführung des Mobilitätsprogrammes „kulturpass´t!“ im Haushaltsjahr 2023 (Vorlage Nr. 254)

Landrat Anton verweist auf die Befürwortung des Kulturbeirates am 19.09.2022, wonach das Mobilitätsprogramm „kulturpass´t!“ gemeinsam mit dem Kulturraum Vogtland-Zwickau im Jahr 2023 mit den bisherigen Qualitäts- und Quantitätsstandards weitergeführt werden soll.

Gemäß der neuen Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des SMWK vom 19.07.2022 wurde der Zuschuss für das Mobilitätsprogramm zusammen mit anderen regional bedeutsamen Projekten über einer priorisierten Liste, welche Bestandteil des Förderantrages der Netzwerkstelle ist, beantragt.

Auch hier stimmte der Kulturbeirat der inhaltlichen und finanziellen Konzeption für das Jahr 2023 im Gesamtumfang von 110,4 TEUR je Kulturraum zu. Der beantragte Zuschuss beim SMWK beläuft sich bei einer 75%igen Förderung auf 82,8 TEUR.

Für den Kulturraum sind lt. Landrat Anton Eigenmittel in Höhe von 27,6 TEUR (ca. 1,5 TEUR mehr als im Vorjahr) angesetzt und finanziell vertretbar.

Er verweist auf den noch anstehenden Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Kulturraum Vogtland-Zwickau sowie den Vertrag für das Projektmanagement, die beide erst nach Inaussichtstellung der Zuwendung vom SMWK abgeschlossen werden können.

Die anwesenden Mitglieder erheben keine Einwände zum Tagesordnungspunkt.

Zur Abstimmung formuliert Landrat Anton folgenden Beschluss:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Weiterführung des Mobilitätsprogrammes „kulturpass´tl“ im Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der Gewährung der beantragten Finanzierung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) Kulturelle Bildung des Freistaates Sachsen vom 19. Juli 2022 lt. Anlage.

Der Kulturraum stellt dafür 27.605,81 EUR an Eigenmitteln zur Finanzierung des Vorhabens zur Verfügung.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen

Ablehnung: 0 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

TOP 10 Beschluss zu Anträgen auf Mitfinanzierung des Kulturraumes für Maßnahmen der Kulturellen Bildung von Dritten nach der Förderrichtlinie Kulturelle Bildung des SMWK (Vorlage Nr. 255)

Landrat Anton fasst zusammen, dass insgesamt drei Anträge auf Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der Kulturellen Bildung mit einem Antragsvolumen von rund 71,1 TEUR vorliegen.

Er fügt hinzu, dass mit Beschluss Nr. 226 vom 25.06.2022 ein einheitliches Verwaltungsverfahren zu den Anträgen Dritter im Rahmen der Förderrichtlinie Musikschulen / Kulturelle Bildung bei Mitfinanzierung des Kulturraumes ab dem Antragsjahr 2022 durch den Kulturkonvent beschlossen wurde.

Ab 11.00 Uhr nimmt Herr Dr. Bretschneider, der sich aus persönlichen Gründen verspätet, an der Sitzung teil.

Landrat Anton fährt nach kurzer Begrüßung fort und informiert, dass trotz der neuen Förderrichtlinie des SMWK das einheitliche Verwaltungsverfahren auch für das Förderjahr 2023 Anwendung findet.

Des Weiteren informiert er, dass unabhängig eines Förderantrages beim SMWK ein zusätzlicher Projektförderantrag bei einer Mitfinanzierung des Kulturraumes bis zum 01.09. eingereicht werden muss.

Das Ergebnis, welches inhaltlich und finanziell durch den Kulturbeirat auf der Basis der fachlichen Einschätzung der Netzwerkstelle am 19.09.2022 und am 02.11.2022 bewertet wurde, ergab ein positives Votum sowie eine Förderempfehlung über die beantragten Kofinanzierungen von insgesamt 71.105 EUR - vorbehaltlich der Gewährung des beantragten Zuschusses des Freistaates Sachsens beim SMWK.

Die Zuschüsse sind im Haushaltsplan beim Produkt Kulturelle Bildung gesondert ausgewiesen.

Ohne Anmerkungen oder Einwände der Anwesenden verliest Landrat Anton folgenden Beschluss:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Mitfinanzierung der beantragten Projekte nach der FRL Kulturelle Bildung vom 19.07.2022 entsprechend der Anlage im Gesamtumfang von 71.105 EUR vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Finanzierung durch den Freistaat Sachsen (SMWK).

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Beschluss zur Einführung und Finanzierung einer zentralen Software für die Fördermittelverwaltung im Kulturraum mit Webportal und ggf. Buchungsschnittstelle zur IFR-Software im Haushaltsjahr 2023 (Vorlage Nr. 256)

Landrat Anton macht darauf aufmerksam, dass die gesetzliche Hauptaufgabe des Kulturraumes die Vergabe von Fördermitteln für kulturelle Zwecke ist.

Als komplexe Herausforderung sieht Landrat Anton die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Mit einer Fördermittelverwaltungssoftware sollen vor allem die Antragsteller und Fördermittelempfänger als Nutzer bei der Beantragung, dem Mittelabruf, und dem Nachweis der Verwendung unterstützt werden.

Mit Beschluss Nr. 240 vom 03.12.2022 wurde die Einführung und die Finanzierung im Umfang von 25 TEUR einer zentralen Software für die Fördermittelverwaltung mit Webportal und Buchungsschnittstelle zur IFR-Software im Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Über das Ergebnis der durchgeführten freihändigen Vergabe, welche zur Beschlussumsetzung durchgeführt wurde, informierte Frau Dahms bereits in der letzten Sitzung des Kulturkonventes am 03.06.2022.

Landrat Anton fasst kurz zusammen und informiert die Anwesenden über die Aufhebung des Verfahrens aufgrund fehlender wirtschaftlicher Lösung. In der Hoffnung, ein besseres Vergabeergebnis zu erzielen, wurde bereits am 03.06.2022 eine neue Beschlussvorlage angekündigt.

Als Inhalt der erneuten Beschlussvorlage skizziert Landrat Anton folgende geplante Umsetzungsschritte:

- erneute Ausschreibung als Hosting-Dienstleistung in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb ab Ende Dezember 2022
- Zuschlagserteilung und Einführung im Jahr 2023

- Mittelbereitstellung im Ergebnishaushalt 2023 als laufender Verwaltungsaufwand für das Einführungsjahr 2023 (33 TEUR) und für zwei Folgejahre (je 10 TEUR)

Nachdem keine Fragen zum Beschluss erhoben werden, leitet Landrat Anton zu folgendem Beschluss über:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt eine zentrale Software für die Fördermittelverwaltung mit Webportal und Buchungsschnittstelle zur IFR-Software einzuführen und dafür erforderliche Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt im Jahr 2023 in Höhe von 33.000 EUR bereitzustellen und in den Folgejahren bis 2025 in Höhe von 10.000 EUR einzuplanen.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig bestätigt.

TOP 12 Beschluss zur Anpassung der Erstattungsvereinbarungen des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen mit dem Erzgebirgskreis mit Wirkung zum 01.01.2023 (Vorlage Nr. 257)

Landrat Anton berichtet, dass seit Gründung des Kulturraumes unterschiedliche Beschäftigungsformen der angestellten Mitarbeiter vorliegen.

Seit dem 01.01.2015 gelten folgende drei vereinheitlichte Erstattungsvereinbarungen mit den Mitgliedslandkreisen:

1. für zwei hauptamtliche Mitarbeiter des Kulturraumes zur personalseitigen Betreuung durch den Erzgebirgskreis
2. für drei Beschäftigte des Landkreises Mittelsachsen mit Personalgestellung an den Kulturraum
3. für eine Beschäftigte des Erzgebirgskreises, welche zum Kulturraum abgeordnet ist

Allerdings sind darin unterschiedliche Pauschalen für den Verwaltungsaufwand vom Erzgebirgskreis und vom Landkreis Mittelsachsen vereinbart.

Aufgrund der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen ab dem 01.01.2023 wurde mit Beschluss Nummer 224 vom 25.06.2022 die Erstattungsvereinbarung mit dem Erzgebirgskreis wegen der zwei hauptamtlichen Mitarbeiter des Kulturraumes aktualisiert. Darin sind die weitere Gehaltsberechnung und Personalbewirtschaftung als Dienstleistung geregelt.

Landrat Anton erklärt, dass durch die Gehaltsauszahlung direkt über den Zweckverband eine steuerpflichtige Erstattung der Personalkosten an den Landkreis entfällt.

Mit der aktualisierten Erstattungsvereinbarung vom 25.06.2022 wurde gleichzeitig die Vergütung des Verwaltungsaufwandes für die Personalbewirtschaftung angepasst. Die Kostenkalkulation ist ein fester Bestandteil der Vereinbarung und als Anlage angehängt. Die Kalkulation wird jedoch jährlich neu vereinbart und angepasst.

Als weiterer Bestandteil der Erstattungsvereinbarung kommt aufgrund der Einführung der Umsatzbesteuerung zusätzlich die geltende Mehrwertsteuer hinzu.

Landrat Anton schildert weiter, dass durch die Übernahme der drei Mitarbeiter vom Landkreis Mittelsachsen automatisch die zweite Erstattungsvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen zum 31.12.2022 ausläuft (seit 01.01.2015).

Mit der Übernahme der Mitarbeiter in den Zweckverband soll für die drei Personen die Erstattungsvereinbarung mit dem Erzgebirgskreis erweitert werden. Dies dient zur Vereinheitlichung und Transparenz in der Gehaltsabrechnung im Kulturraum.

Dazu ist lt. Landrat Anton die Anpassung der zum 25.06.2021 beschlossenen Vereinbarung hinsichtlich der Erweiterung der Personalliste sowie der neuen Kostenkalkulation für 2022 erforderlich.

Im Beschlussvorschlag Nummer 1 der Vorlage Nummer 257 ist ein abgestimmter Vertragsentwurf mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis als Anlage eingestellt.

Zum Vorschlag 1 werden keine Fragen oder Anmerkungen erhoben. Die Formulierung zum Beschluss wird von Landrat Anton wie folgt gefasst:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen stimmt der Änderung der Erstattungsvereinbarung mit dem Erzgebirgskreis vom 25.06.2021 gemäß der Anlage 1 zu.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

Landrat Anton unterrichtet weiter, dass die Neufassung der dritten Vereinbarung mit dem Erzgebirgskreis bezüglich der Umsatzsteuerpflicht für die Erstattung der Personalkosten und für den Verwaltungsaufwand analog der einheitlichen Kostenkalkulation ab 2023 ebenfalls erforderlich ist.

Als Anlage des Beschlussvorschlages Nummer 257 ist dazu ein weiterer abgestimmter Vertragsentwurf mit dem Landratsamt Erzgebirgskreis beigefügt.

Mit den Vertragsentwürfen wird es künftig nur noch zwei statt drei Vereinbarungen ab dem 01.01.2023 geben. Bei erfolgreicher Neubesetzung der Leitungsstelle (TOP 3) bis spätestens zum 01.08.2023 würde die zweite Vereinbarung ab diesem Zeitpunkt entfallen und für alle Bediensteten nur noch eine Vereinbarung gelten.

Dazu werden keine weiteren Fragen oder Anmerkungen erhoben. Landrat Anton vervollständigt den Vorschlag 2 mit folgender Beschlussabstimmung:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen stimmt dem Abschluss der neugefassten Erstattungsvereinbarung mit dem Erzgebirgskreis für eingesetzte Bedienstete des Landkreises beim Kulturraum gemäß der Anlage 2 zu.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

TOP 13 Beschluss über fristgemäß erhobene Einwände zum Entwurf der Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2023

Landrat Anton informiert, dass der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes im Zeitraum vom 10.11.2022 bis 21.11.2022 im Kultursekretariat in Flöha öffentlich auslag.

Bis zum 30.11. 2022 sind keine Einwände von Einwohnern erhoben worden, somit ist kein Beschluss erforderlich.

TOP 14 Beschluss über die Haushaltssatzung des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen für das Haushaltsjahr 2023 (Vorlage Nr. 258)

Landrat Anton verweist auf die an alle Konventsmitglieder mit E-Mail am 9.11.2022 erfolgte Information über die Veröffentlichung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2023.

Er ergänzt, dass die Auslegung des Entwurfes frist- und ordnungsgemäß erfolgte und im Kulturbeirat am 02.11.2022 die Grobplanung abgestimmt wurde.

Darauf informiert Landrat Anton, dass der Freistaat Sachsen seinen Doppelhaushalt 2023/2024 erst noch beschließen wird, jedoch gibt es schon Signale, die positive Auswirkungen auf die laufende Zuweisung, die Weiterführung des Kulturpaktes sowie auf die investiven Verstärkungsmittel für die beiden Folgejahre haben werden.

Für nähere Informationen bittet Landrat Anton Frau Dahms um das Wort:

Sie berichtet aus dem Online-Meeting mit der Staatsministerin am 01.12.2022.

Zusammenfassend teilt sie mit, welche Planung der Doppelhaushalt 2023/2024 des Freistaates Sachsens insgesamt vorsieht:

Planung Freistaat Sachsen für Doppelhaushalt 2023/2024	Auswirkung auf den Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen
Erhöhung der Finanzmasse für laufende Zwecke um 6 Mio. EUR	Erhöhung Planansatz 2023/2024 um 740 TEUR für laufende Zuweisung p.a.
Erhöhung investive Verstärkungsmittel von 3,175 Mio. EUR auf 3,2 Mio. EUR	Erhöhung investive Verstärkungsmittel um rund 4,5 TEUR p.a.
Erhöhung des Budgets für Kulturelle Bildung beim SMWK um 200 TEUR	beantragter Zuschussbedarf für Netzwerkstelle und regional bedeutsame Projekte erscheint gesichert
Erhöhung der institutionellen Förderung für die Theater- und Orchestereinrichtungen als Nachfolge des Kulturpakt von 7 Mio. um Mio. EUR	keine unmittelbare Auswirkung, jedoch stabilere Gesamtfinanzierung der beiden Einrichtungen

Die positiven Entwicklungen werden im Nachtragshaushalt 2023 im Juni 2023 berücksichtigt.

Frau Dahms verweist auf die „Schonung der allgemeinen Rücklagenbestände“ in den Jahren 2023 und 2024, die zur Stabilisierung der institutionellen Förderung bis zum Jahr 2026 verwendet werden sollen.

Dabei gibt sie zu bedenken, dass in den kommenden Jahren mit einer erheblichen Erhöhung der Einrichtungskosten wegen angemessener Fachpersonalbezahlung und steigenden Sachausgaben als Auswirkungen der Corona- und Energiekrise gerechnet werden muss. Dazu zählt sie auch die erforderliche Mitbeteiligung der Sitzgemeinden auf.

Nach den Ausführungen von Frau Dahms stellte Kreisrat Dr. Bretschneider die Frage, inwiefern der Kulturraum im Förderjahr 2023 noch Aufstockungsreserven wegen steigender Betriebskosten von Kultureinrichtungen und -projekten einkalkuliert hat.

Frau Dahms gab dazu den Hinweis zum geplanten Sonderförderprogramm für die Kulturbranche wegen der Energiekrise vom Bundesministerium für Kultur und Medien in Höhe von 1 Mrd. EUR, um kommunal sowie privat getragene Kultureinrichtungen bei der Finanzierung hoher Energiekosten zu unterstützen.

Im Ergebnis der Diskussion ist das vordergründige Ziel des Kulturraumes, zunächst Stabilität in der Energiekrise zu schaffen. Falls eine „finanzielle Notlage“ bei geförderten Einrichtungen trotz Sonderfonds eintritt, kann der Kulturraum im Einzelfall zusätzliche Hilfen prüfen.

Dies betont auch Landrat Anton und leitet abschließend zum Beschluss über:

Der Kulturkonvent des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen beschließt die Haushaltssatzung einschließt. Haushaltsplan 2023 entsprechend der Anlage.

Abstimmung:

Zustimmungen: 2 Stimmen
Ablehnung: 0 Stimmen
Enthaltung: 0 Stimmen

Der Beschlussvorschlag ist einstimmig angenommen.

TOP 15 Sonstiges

Landrat Anton übergibt zum aktuellen Tagesordnungspunkt sofort das Wort an Frau Dahms.

Sie informiert die Anwesenden über den Zwischenstand der Arbeit der gebildeten Arbeitsgruppe (AG) „Kulturpolitische Leitlinien“, insbesondere welche Schwerpunkte noch zur Beratung anstehen.

Vor der 5. AG-Sitzung ist eine Beratung mit den Leader- und Euroregionen sowie dem Welterbe-Verein am 12.12.2022 geplant.

Frau Dahms informiert über die geplanten Beratungstermine mit den Facharbeitsgruppen zur Überarbeitung ihrer Spartenspezifik, welche schon für Anfang 2023 größten Teils vereinbart sind.

Landrat Neubauer verabschiedet sich an dieser Stelle aufgrund eines Nachfolgetermines, verbunden mit den besten Wünschen an die Anwesenden für die bevorstehende Weihnachtszeit und für das neue Jahr.

Frau Dahms erklärt weiter die geplante Zeitschiene für den Entwurf der Fortschreibung der Leitlinien, insbesondere erwähnt sie dabei die geplante zweitägige Klausurtagung des Kulturbeirates für die Endfassung zur Vorlage für den Kulturkonvent im Zeitraum vom 24.04.-25.04.2022.

Zum Schluss gibt sie noch die Sitzungstermine des Kulturbeirates für die Antragsrunde 2024 bekannt:

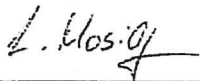
- **Mittwoch, den 20.09.2023 um 10:00 Uhr**
- **Mittwoch, den 01.11.2023 um 9:30 Uhr**

Landrat Anton bedankt sich für die Ausführungen und gibt die Termine der nächsten Konventssitzungen im Jahr 2023 bekannt:

- **Freitag, den 09.06.2023 um 10:00 Uhr** im Landkreis Mittelsachsen (Ort wird noch bekanntgegeben)
- **Freitag, den 01.12.2022 um 10:00 Uhr** im Erzgebirgskreis (voraussichtlich im Kinder- und Jugendtheater Burattino)

Landrat Anton bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme der Sitzung und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start im neuen Jahr 2023. Er schließt die Sitzung um 11:50 Uhr.

erstellt am: 02.12.2022



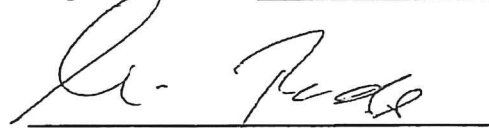
Andrea Mosig
Sachbearbeiterin
Kultursekretariat

mitgezeichnet am: _____



Thomas Müller
beratendes Mitglied des Kulturkonventes
Kreisrat des Erzgebirgskreises

mitgezeichnet am: 4. 1. 2023



Kathrin Fuchs
beratendes Mitglied des Kulturkonventes
stellv. Vorsitzende des Kulturbeirates

bestätigt am: 10.01.2023



Rico Anton
Vorsitzender des Kulturkonventes
Landrat des Erzgebirgskreises

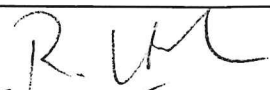


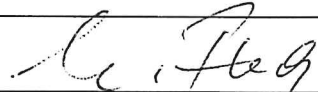

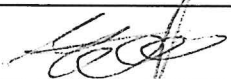


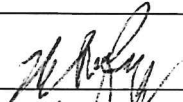
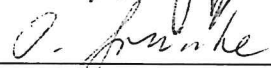
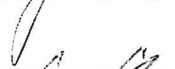
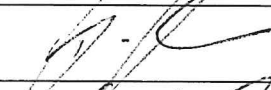
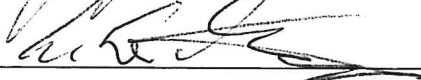
Anlage 1


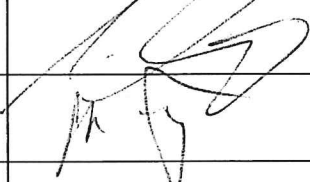


**Anwesenheitsliste
zur 32. Sitzung des Kulturkonventes
des Kulturraumes Erzgebirge-Mittelsachsen**

Termin: 2. Dezember 2022

Ort: Eduard-von-Winterstein-Theater Annaberg

Beginn: 10:00 Uhr

Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
Anton	Rico	Vorsitzender des Kulturkonventes, Landrat	
Bretschneider	Dr. Jörg	Kreisrat LK MS	
Dahms	Manja	Leiterin Kultursekretariat	
Dittmann	Nico	Kreisrat LK ERZ	entschuldigt
Firmenich	Thomas	Kreisrat LK MS	entschuldigt
Fuchs	Kathrin	stellv. Vorsitzende des Kulturbeirates	
Kindt	Steffen	Vorsitzender Kulturbeirat	entschuldigt
Mosig	Andrea	Kultursekretariat; Protokollführerin	
Müller	Thomas	Kreisrat LK ERZ	
Neubauer	Dirk	stellv. Vorsitzender d. Kulturkonventes, Landrat	
Gäste:			
Endler	Janine	Vertreterin SMWK (RAB)	
Gogg	Moritz	Geschäftsführender Intendant ETO GmbH	
Grunke	Dr. Iwonne	Mitglied Kulturbeirat	
Hillig	Kathrin	Mitglied Kulturbeirat	
Kleine	Kerstin	Mitglied Kulturbeirat	
Lerchenberger	Sven	Mitglied Kulturbeirat	

Name	Vorname	Funktion	Unterschrift
Müller	Tobias U.	Mitglied Kulturbeirat	
Schwinger	Andreas	Mitglied Kulturbeirat	
Süß	Gert	Kultursekretariat	
Weichelt	Uta	Kultursekretariat	
Medien:			